

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/019(V)/11			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 31.05.2011	Altes Rathaus, 3. Etage, Alemannzimmer	17:00 Uhr	18:38 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.11
- 4 Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe DS0201/11
Magdeburg (SFM)
- vorbehaltlich der Genehmigung des Oberbürgermeisters
- 5 Prüfberichte
 - 5.1 PB 019/10 - Sonderprüfung Deutscher Kinderschutzbund, Hortfinanzierung
 - 5.2 PB 012/10 - ARGE, einmalige Beihilfen
 - 5.3 PB 008/11 - Schülerbeförderungskosten
- 6 Anträge
- 7 Informationen
- 8 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Schoenberner, Hilmar

Mitglieder des Gremiums

Budde, Andreas

Rösler, Jens

Kraatz, Daniel

Siedentopf, Uta

Bock, Andreas

Bork, Jana

entschuldigt - Vertreter SRin Böck

Vertreter

Boeck, Helga

Vertretung für SRin Bork

Beratende Mitglieder

Schuster, Hans-Jörg

Sachkundige Einwohner/innen

Minkner, Armin

Wölfer, Sabine

Edler, Evelyn

abwesend

Verwaltung/Gäste

Hr. Klapperstück

AL 14

Fr. Schlegel

TL 14.1

Fr. Steinforth

Amt 14

Fr. Barwig

Amt 14

Fr. Niemann

Amt 14

Fr. Bohne

EB SFM

Hr. Noffz

EN SFM

Fr. Petzold

FB 02

Geschäftsführung

Köhls, Henriette

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, SR Schoenberner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit 7 beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt.

SRin Bork hat sich für die heutige Ausschusssitzung entschuldigt. Stellvertretend nimmt SRin Boeck an der Sitzung teil.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende erläutert die kurzfristige Aufnahme der DS0201/11 auf die Tagesordnung. Die Drucksache lag heute beim Oberbürgermeister vor und wurde freigegeben. Zu dieser Beschlussvorlage liegt ein Eilantrag vom 26.05.11 vor.

Die anwesenden Vertreter des EB SFM begründen den Eilantrag zur DS0201/11.

Die Ausschussmitglieder werden die DS heute beraten - im SR erfolgt das abschließende Votum. Zukünftig ist es nur akzeptabel, wenn die zu beratenden Vorlagen spätestens ein Tag vorher den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden können.

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.11

Die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 2

4. Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) DS0201/11

Der Jahresabschluss 2010 des EB SFM wurde erstmalig durch das Rechnungsprüfungsamt der LHM geprüft. Die Präsentation des Prüfergebnisses mit folgenden Schwerpunkten wird durch AL 14 vorgenommen:

- Prüfungsauftrag:

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gem. § 129 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 131 GO LSA. Der Jahresabschluss ist dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

- Grundsätzliche Feststellungen:

- Das Wirtschaftsjahr 2010 wird mit einem Jahresgewinn von 449 Tsd. EUR abgeschlossen.
- Die Umsatzerlöse stiegen um 4 % auf 12,1 Mio. EUR.
- Die Bilanzsumme nahm von 21,6 Mio. EUR auf 23,7 Mio. EUR zu. Hier wirkte sich insbesondere die Übertragung der Spielgeräte in Höhe von 1,9 Mio. EUR aus.
- Das Eigenkapital zum 31.12.2010 beträgt 8,6 Mio. EUR, die Eigenkapitalquote liegt damit bei 36 %.

- Vermögenslage:

- Zunahme des Anlagevermögens bedingt durch Übertragung Spielgeräte (1,9 Mio. EUR), Investitionen (878 TEUR), denen Abschreibungen (876 TEUR) und Abgänge gegenüberstanden
- Zunahme des kurzfristigen Vermögens bedingt durch Zunahme des Bestandes der verbundenen Sonderkasse
- Eigenkapital stieg ebenfalls durch Übertragung der Spielgeräte sowie dem Jahresergebnis
- Rückstellungsinanspruchnahmen fielen höher aus als Zuführungen, daher Abnahme um 1,2 Mio. EUR

- Ertragslage:

- Zunahme der Betriebsleistung des Eigenbetriebes um 393 TEUR auf 12,8 Mio. EUR.
- Der Personalaufwand in Höhe von 8,2 Mio. EUR hat einen Anteil von 63,7 % an der Betriebsleistung.
- Materialaufwand fiel in Höhe von 1,3 Mio. EUR an und beträgt 10,4 % der Betriebsleistung.
- Unter Sondereinflüssen werden im Wesentlichen Auflösungen und Zuführungen der Rückstellungen, außerplanmäßige Abschreibungen und Buchverluste aus Anlagenabgängen gezeigt.

- § 53 HGrG:

Bei der Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ ist dem Prüfungsbericht als Anlage 5 beigefügt.

- Bestätigungsvermerk:

Nach Abschluss der Prüfung wurde mit Datum vom 16.05.2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wortlaut des Bestätigungsvermerkes ist im Prüfungsbericht, Seite 22/23 wiedergegeben.

Die Ausschussmitglieder diskutieren den Beschlussvorschlag 4. der DS:

„Die rückgeführten Mittel in Höhe von 435.267,67 EUR werden zweckgebunden für die Beseitigung der Hochwasserschäden in den Parkanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg verwendet.“

Im Ergebnis wird festgestellt, dass

- die Rückführung der Mittel mit der Haushaltssatzung vereinbar ist und die Drucksache vom Kämmerer mitgezeichnet wurde,
- über die Verwendung des Überschusses eine extra Drucksache dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird,
- die Mittel 1/5 der Gesamtsumme ausmachen, die für die Beseitigung aller Schäden benötigt werden, aber die Mittel ausreichen um die größten Schäden zu beseitigen,
- frühestens im August mit der Sanierung begonnen werden kann und
- für die vorherige Sanierung keine Mittel bereitstanden.

Der Antrag von SR Rösler den Beschlussvorschlag 4. der DS zu streichen, wird von ihm zurückgezogen. Stattdessen wird beantragt, die DS0201/11 im Finanz- und Grundstücksausschuss zu behandeln.

Weiterhin werden folgende Punkte thematisiert:

- Vergabe an Pflegeleistungen an Fremdfirmen durch vorherige Ausschreibung
- Abschreibungssätze sind durch KGST-Richtlinie festgeschrieben und unterliegen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer
- Auswirkung der Sachbeschädigungen und Forderungsverluste auf Friedhofsgebühren z. B. durch private Insolvenzen (nehmen jährlich zu) 18 TEUR, die Summe bei Sachbeschädigungen höher
- Übertragung Spielgeräte - Mittelfristig 447 TEUR
- Vergabe der Pflege außerhalb liegender Grünflächen und Spielplätze
- Rückstellungen drohender Verluste aus schwebenden Geschäften für Altverträge bis 1990 – Verträge laufen weiter und Differenz wird jedes Jahr abgeschmolzen
- Aufwandsrückstellungen unterlassene Instandhaltungen bei Kapellen, Sanitärräume Försterstraße, Tischlerei Rothenseer Straße
- Sonderschule am Wasserfall
- Nutzung Spielplatz Stadtfeld Ost, Schenkendorfstraße

Korrektur SFM: In der Anlage 4 zur DS auf S. 5 muss es „EUR“ und nicht „TEUR“ heißen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag des Ausschussvorsitzenden zu, eine getrennte Abstimmung über die Beschlusspunkte 1. – 3. und 4. durchzuführen.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag 1.- 3.: 7 / 0 / 0

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag 4.: 2 / 0 / 5

5. Prüfberichte

Die Handhabung mit den Prüfberichten im Ausschuss muss von den Mitgliedern überdacht werden.

Den Mitgliedern liegen jeweils der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der geprüften Stelle hierzu vor.

5.1. PB 019/10 - Sonderprüfung Deutscher Kinderschutzbund, Hortfinanzierung

Lt. Prüferin fanden mit der Stellungnahme des Amtes 51 zum Prüfbericht die Prüffeststellungen des RPA Beachtung. Grundsätzliche Beanstandungen wurden vom Jugendamt aufgenommen und teilweise schon geändert bzw. umgesetzt (z. B. Kita-Finanzierungsrichtlinie).

Folgende Ergebnisse wurden in der Beratung zum PB festgestellt:

- Gemäß Rahmenvertrag und Verträgen mit den Trägern dürfen aus den Pauschalen Rücklagen gebildet werden, die auch für Investitionen verwendet werden sollen. Die Rücklagen werden aus Mitteln gebildet, die nach § 11 Abs. 4 KiföG zur Finanzierung der für den Betrieb der Einrichtung notwendigen Kosten (soweit sie angemessen sind) bereitgestellt werden. Dazu zählen nicht Investitionskosten. Investitionskosten können auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert werden.
In den Rücklagen sind auch Landesmittel enthalten.
Die Möglichkeit, im Rahmen der Pauschalfinanzierung aus nicht verbrauchten Mitteln Rücklagen zu bilden, zieht auch eine Ungleichbehandlung der Träger nach sich: Träger, die Rücklagen gebildet haben, können ohne weiteres über diese verfügen. Träger ohne Rücklagen müssen dagegen Anträge auf Investitionsförderung stellen, die nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt, ggf. also abgelehnt werden.
- Rechtsgrundlage für die Nachprüfung der zweckentsprechenden Verwendung bei der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel ist § 17 Abs. 3 SGB I. Die Prüfrechte des Jugendamtes und des RPA sollten in den einzelnen Verträgen geregelt sein und sind es in der Regel auch. Das Jugendamt müsste jedes Jahr prüfen – das RPA legt seine Prüfungen selbst fest.
- PF 08: Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss: Der DKSB ist Mitglied im DPWV Sachsen-Anhalt e.V. und gilt von vornherein als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Dies ist gesetzlich geregelt.
- Es gibt keine Auswirkungen für diesen Träger, da Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

5.2. PB 012/10 - ARGE, einmalige Beihilfen

Zum Prüfbericht liegen eine Stellungnahme der ARGE und eine Stellungnahme des BG V vor.

Die Prüfung wurde von den anwesenden Prüferinnen Fr. Barwig und Fr. Niemann durchgeführt. Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 wurden die einmaligen Beihilfen erstmalig geprüft.

Mit der Stellungnahme der ARGE zum Prüfbericht war das RPA grundsätzlich einverstanden. Die Fehler wurden eingeräumt und entsprechend mit den Mitarbeitern ausgewertet und die Korrektur veranlasst. Vom Jobcenter wurde jedoch kritisiert, dass die anzuwendende Richtlinie „Einmalige Beihilfen“ nicht auf dem aktuellen Stand ist.

Die Ausführungen in der Stellungnahme des BG V hingegen sind nicht akzeptabel, da die Überarbeitung der Richtlinie als nachrangig angesehen wird.

In der Befassung mit dem PB kam es zu folgenden Feststellungen:

- Es besteht ein generelles Problem mit der Aktualisierung der Richtlinien (nicht nur bei der Beihilferichtlinie sondern z. B. auch bei der Unterkunftsrichtlinie und der Bestattungsrichtlinie). Die Richtlinien werden nicht zeitnah nach den gesetzlichen Änderungen bzw. nach entsprechender Rechtssprechung überarbeitet.

- Die Handlungsempfehlungen (Rahmenrichtlinien) der BA geben ausschließlich Anweisung für die gesetzlichen Bestimmungen die in der Zuständigkeit der BA liegen. Da die Zuständigkeit für die Erbringung der Leistungen für Beihilfen der Kommune per Gesetz zugewiesen wurde, liegt es in der Pflicht der LHM, die entsprechenden richtungsweisenden Vorgaben zu geben und diese auf dem aktuellsten Stand zu halten.
- Die Richtlinie dient der Sicherstellung einer einwandfreien und einheitlichen Rechtsanwendung. Zugleich vermindert sie den Aufwand im Rahmen der sachbearbeiterischen Vorbereitung von Einzelfallentscheidung. Zwar darf auch durch die Richtlinie eine abweichende Einzelfallentscheidung in zumindest atypischen Sachverhalten nicht ausgeschlossen sein, jedoch sichert die qualifizierte und aktuelle Richtlinie (genau wie Standards) eine effektive Sachbearbeitung. Mithin fördert sie den effizienten Einsatz der Mittel.
Unzureichende Richtlinien können bspw. dazu führen, dass es durch fehlerhafte Rechtsanwendung zu unnötigen Gerichtsverfahren und damit verbundenen Gerichtskosten kommt.
- Eine Zusammenarbeit der ARGE und dem Amt 50 besteht in Form einer Arbeitsgruppe.
- Resultierend aus den Prüffeststellungen werden die Mitarbeiter der ARGE entsprechend geschult und hinsichtlich bestimmter Schwerpunkte (z. B. Buchungsproblematik) sensibilisiert.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist aus Sicht des RPA der gewünschte Zugriff vom Team Controlling auf alle Programme des Jobcenters bedenklich und nicht erforderlich und für den Bereich Controlling ARGE ist der Zugriff auf das Finanzprogramm ausreichend.
Der für die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Gewährung von Leistungen in den einzelnen Personenvorgängen notwendige Zugriff auf das Leistungsprogramm A2LL ist nur dem RPA zu gewähren, da auch nur das RPA Prüfrecht hat. Für den vom Controlling durchzuführenden Soll-Ist-Vergleich ist das Finanzprogramm ausreichend.
- Die Ermittlung der Fallzahlen pro Sachbearbeiter erfolgte nicht. Anzumerken ist, dass die ARGE seit Gründung mit vielen Mitarbeitern, die nur befristete Arbeitsverträge haben, arbeiten muss. Das Aufgabengebiet ist sehr komplex und schwierig, insbesondere hinsichtlich der Tätigkeit neuer, i. d. R. junger und unerfahrener Mitarbeiter wirken sich unzureichende Standardregelungen schädlich aus.
- Die Prüfung durch das RPA der LHM ist mit der Prüfung der Innenrevision nicht vergleichbar. Durch die BA erfolgt die Prüfung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Leistungen u. A. Regelleistungen und Eingliederungsleistungen.
- Durch den Landesrechnungshof erfolgte im Jahr 2006 die Prüfung der ARGE in Bezug auf die Kosten der Unterkunft (gleicher Prüfansatz wie RPA Prüfung 2005).

Auf Vorschlag von SR Schuster wird ein interfraktioneller Antrag gestellt, dass BG V zu der Bearbeitungszeit zur Anpassung der Beihilfenrichtlinie Stellung nimmt (nach der Sommerpause).

SR Rösler weist darauf hin, dass der PB 012/10 an die Fraktionen weitergeleitet wird bzgl. des interfraktionellen Antrages.

5.3. PB 008/11 - Schülerbeförderungskosten

Das RPA ist mit der Stellungnahme des FB 40 zum PB zufrieden. Die Umsetzung der Empfehlungen des RPA wird erfolgen.

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Fragen zu den Prüfergebnissen bzw. zur Stellungnahme.

6. Anträge

-

7. Informationen

AL 14 gibt Hinweise zum Stand Stellungnahmen zu Prüfberichten des RPA:

Die Stellungnahme zur Prüfung der ottokampagne (Prüfauftrag SR) wird erwartet und soll in kürze vorliegen.

Am 07. Juni soll die Stellungnahme zum Beschluss des SR vom 09.12.2010 bezogen auf die Entgeltordnung Campingplatz Barleber See beim Oberbürgermeister vorgelegt werden.

8. Verschiedenes

-

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hilmar Schoenberner
Vorsitzender

Henriette Köhls
Schriftführerin